



Aktionsförderprogramm Ehrentag

Förderaufruf

Dieses Programm fördert gemeinwohlorientierte Mitmach-Aktionen, die rund um den Ehrentag (23. Mai 2026) im Aktionszeitraum vom 16. bis 31. Mai 2026 stattfinden.

Bewerbungsberechtigt sind Privatpersonen, die selbst oder im Namen von

- Gemeinnützigen Organisationen
- Initiativen oder Gruppen
- Nicht eingetragenen Vereinen
- Vereinen in Gründung
- Städten, Gemeinden und Landkreisen

ihre Aktionsidee einreichen. Je Privatperson kann eine Aktion gefördert werden. Die Aktion muss auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen sowie eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Die **Fördersumme** beträgt bis zu **500 Euro** pro geförderter Aktion. Es ist kein Eigenanteil notwendig.

Förderfähige Ausgaben:

- Aktionsbezogene Anschaffungen (Materialien, Lernmittel, IT und Technik usw.)
- Aktionsbezogene Veranstaltungsausgaben (Raummieten, Verpflegung u.a.)
- Reisekosten (nach [Bundesreisekostengesetz](#))
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Honorare für externe Dienstleistende (fester Stundensatz und Stundennachweis bzw. Vertrag über definiertes abgeschlossenes Werk mit festgelegter Vergütung)

Alle Ausgaben müssen **anhand von Einzelbelegen nachweisbar sein**. Eine Abrechnung von Pauschalen ist **nicht möglich**.

Ausgaben können grundsätzlich nur als förderfähig anerkannt werden, wenn sie innerhalb des **Förderzeitraums** getätigten werden. Dieser beginnt mit Datum der Zustimmung durch die DSEE zur Bewerbung und läuft bis einschließlich 30. Juni 2026. Die den Ausgaben zugrunde liegenden Belege (Rechnungen, Verträge, ...) müssen ebenso innerhalb des Förderzeitraums datiert sein.

(Zur Unterscheidung von **Aktionszeitraum** und **Förderzeitraum** siehe FAQ)



Grundsätzlich nicht förderfähig sind:

- Gutscheine und Geschenkkarten
- Alkohol, Zigaretten und andere Genussmittel
- Personalausgaben, Ausgaben für dauerhaft angemietete Räume
- Kosten für Bau-, Sanierungs- und Umzugsmaßnahmen, die über sogenannte Schönheitsreparaturen hinausgehen
- der Kauf von Grundstücken, Immobilien und Fahrzeugen
- Reisen ins Ausland
- Ausgaben, die der dauerhaften, alltäglichen Ausübung von Engagement und Ehrenamt zuzurechnen sind (bspw. Reinigungsmittel, Versicherungen etc.)
- Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Förderzweck nicht plausibel erscheinen (fehlender Bezug zur geförderten Aktion)

Förderkriterien

Geförderte Mitmach-Aktionen müssen grundsätzlich im **Aktionszeitraum** vom 16. - 31. Mai 2026 stattfinden. Aktivitäten zur Vor- und Nachbereitung der Aktion können Teil des geförderten Vorhabens sein, müssen aber innerhalb des Förderzeitraums liegen.
(Zur Unterscheidung von **Aktionszeitraum** und **Förderzeitraum** siehe FAQ)

Geförderte Mitmach-Aktionen müssen **gemeinwohlorientiert** sein, das heißt, sie müssen

- über das unmittelbare eigene Interesse der Antragstellenden hinausgehen,
- im öffentlichen Interesse liegen sowie
- ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeführt werden.

Parteipolitische Aktivitäten sind nicht förderfähig.

Geförderte Aktionen müssen außerdem im **Engagement-Finder** auf der Website www.ehrentag.de eingetragen werden.

Förderverfahren

Die **Bewerbung auf Fördermittel** ist ab dem 2. Februar 2026 bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel, spätestens bis zum 31. Mai 2026, fortlaufend ausschließlich über das Förderportal der DSEE <https://foerderportal.d-s-e-e.de/> möglich. Die Prüfung der Bewerbungen erfolgt fortlaufend.

Die **Auszahlung der Förderung** erfolgt automatisch nach Erhalt der Förderzusage.

Ein **Nachweis** ist bis zum 30. September 2026 ebenfalls über das Förderportal der DSEE einzureichen und besteht aus dem Nachweis der Ausgaben, einem kurzen Bericht sowie Fotos / Videos / Presenachweise über die Aktion.



Sollte sich nach Durchführung der geförderten Aktion herausstellen, dass die Fördermittel nicht vereinbarungsgemäß verausgabt wurden, ist die DSEE berechtigt, die Förderung aufzuheben und die Fördermittel zurückzufordern.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Förderzusage.

Datenschutz

Datenschutzrechtliche Regelungen und Informationen finden Sie auf der Webseite der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt unter:

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/datenschutzerklaerung.

Inkrafttreten

Dieser Förderaufruf tritt zum 2. Februar 2026 in Kraft und ist befristet bis zum 30. September 2026.

Neustrelitz, den 2. Februar 2026